

Vereinbarung über Kurzarbeit

Zwischen

und

- nachfolgend "Arbeitnehmer/-in" genannt -

Zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmer/-in - nachfolgend zusammen auch die "Parteien" genannt - wird folgende

Vereinbarung über Kurzarbeit

geschlossen.

Präambel - Vertragsgegenstand

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit verbundenen drastischen politischen Maßnahmen ist auch der Kanzleibetrieb – wie weite Teile des öffentlichen Lebens – von erheblichen Einschränkungen betroffen.

Es ist ein drastischer Rückgang bei den täglichen Arbeiten zu verzeichnen, die sich bemerkbar machen bei den Posteingängen, den eingehenden Telefonaten und Terminen der Berufsträger.

Darüber hinaus ist ein drastischer Auftragseinbruch insgesamt zu verzeichnen.

Eine Verbesserung der Auftragslage ist kurzfristig nicht absehbar. Um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, ist die Einführung von Kurzarbeit erforderlich.

Der Arbeitgeber beabsichtigt daher, zwischen dem [...] und dem [...]

Kurzarbeit einzuführen und die Arbeitszeit um 20 % für alle Mitarbeiter zu reduzieren.

Dies wird sich auf die Vergütung der Arbeitnehmer dahingehend auswirken, dass zwischen 60 % bis 67 % der Nettolohndifferenz als Kurzarbeitergeld gezahlt werden.

Das Kurzarbeitergeld wird zum Zeitpunkt der monatlichen Entgeltzahlung gezahlt.

Der Arbeitnehmer erklärt sich durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung mit dieser Maßnahme einverstanden.

Dieser Arbeitsvertrag existiert in zwei Exemplaren. Arbeitnehmer/-in und Arbeitgeberin erhalten je ein Exemplar dieses Arbeitsvertrages.

.....
[Ort], [Datum]

.....
[Ort], [Datum]

.....
- Arbeitgeberin -

.....
- Arbeitnehmer/-in -